

Landesgeschäftsstelle
Liebigstraße 43/I
80538 München
Telefon 089 / 29 60 46
Telefax 089 / 21 03 13 91
Email post@dvg-bay.de
Web www.dvg-bay.de

Antrag auf Gewährung eines Ausbildungsstipendiums

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das Ausbildungsjahr 20.../... beantrage ich hiermit die Gewährung eines Ausbildungsstipendiums in Höhe von 120,00 €

Name.....Vorname.....Geburtsdatum.....

Straße/Hausnummer.....

PLZ/Ort.....

Beschäftigungsbehörde/ Stammamt
.....

Tel. Nummer (dienstlich)

IBAN BIC.....

Kontodaten

Bitte zutreffendes ankreuzen:

Ich bin 1. 2. 3. Ausbildungsjahr

Anwärter gehobener Dienst

Anwärter mittlerer Dienst

Aufstiegsbeamter

Mitglied in DVG-Bayern e.V.
seit

Qualifikationsprüfung voraussichtlich im Jahr 20.....

Stammnummer:

Richtlinien für die Gewährung von Ausbildungsstipendien

§ 1 – Grundsätze

Die DVG-Bayern e. V. gewährt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel seinen Mitgliedern für die Berufsausbildung nach diesen Richtlinien Ausbildungsstipendien. Die Durchführung des Zuschussverfahrens obliegt der DVG-Jugend.

§ 2 – Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind die Beamtenanwärter/-innen und Aufstiegsbeamten für die Laufbahnen der 2. und 3. Qualifikationsebene (mittlerer und gehobener Dienst).

§ 3 – Ausbildungsstipendien

Beamtenanwärter/-innen und Aufstiegsbeamte erhalten auf Antrag ein Ausbildungsstipendium. Das Ausbildungsstipendium beträgt für jedes Ausbildungsjahr (September – August) € 120,00. Es wird ab dem Ausbildungsjahr gewährt, in dem der Beitritt zur DVG-Bayern e. V. erfolgt. Die Auszahlung erfolgt nach Eingang des Antragsvordruckes. Für die folgenden Ausbildungsjahre werden die Ausbildungsstipendien jeweils ab dem 01. November eines jeden Kalenderjahres nach Eingang des Antrags ausbezahlt.

§ 4 – Rückzahlung

Die einem Mitglied gewährten Ausbildungsstipendien sind bei einem Austritt vor Ablauf einer Frist von fünf Jahren nach Ablegung der Qualifikationsprüfung oder einem Ausbildungsabbruch (auch Nichtbestehen der Zwischen- bzw. Qualifikationsprüfung) zurückzuzahlen.

§ 5 - Inkrafttreten

Diese Richtlinien gelten ab dem 1. September 2017

Ort/ Datum Unterschrift des Antragstellers

Nicht vom Antragsteller auszufüllen

Stammnummer: angelegt: ergänzt:.....

Ausbildungsstipendium in Höhe von €

Bisher gewährtes Ausbildungsstipendium in Höhe von €

Der Antrag wurde nach den o. g. Richtlinien geprüft

Ort, Datum

Unterschrift